

Nutzungsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten oder Gelände im DJK Sportpark



Thüngersheimer Str. 13
97282 Retzstadt
Telefon: 09364 – 9311
djk.retzstadt@gmail.com

1. Grundsatz der Neutralität

Der Vermieter ist den Grundsätzen des Rechtsstaates verpflichtet, dazu gehören insbesondere die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Die Mietperson versichert, bei ihren Aktivitäten im Rahmen der gestatteten Raumnutzung denselben Grundsätzen verpflichtet zu sein. Parteipolitische, konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda, sowie Veranstaltungen, deren Inhalt den Straftatbestand verwirklicht oder sittenwidrig ist, sind in unseren Räumen und Gelände untersagt.

2. Vermietung an Personen zwischen 18-25 Jahre

An junge Erwachsene werden ausschließlich Freigelände oder Gymnastikhalle vermietet. Die Vermietung setzt allerdings die Anwesenheit einer Aufsichtsperson im Alter von mindestens 30 Jahren während der gesamten Dauer der Feier voraus. Der Einsatz einer Aufsicht entbindet die Mietperson nicht von ihren vertraglichen Verpflichtungen. Die Aufsichtsperson ist hier namentlich zu benennen.

Erwin Mustermann

12345 Musterhausen – Musterweg 12

48 Jahre

01234-4711

Name, Vorname

Wohnhaft

Alter

telef. erreichbar

3. Weitervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet und stellt einen Vertragsbruch dar.

4. Behördliche Genehmigungen

Für eventuelle Sperrzeitverkürzungen, Schankgenehmigungen, Feuerwerke usw. hat sich die Mietperson eigenständig mit der Gemeinde Retzstadt in Verbindung zu setzen und die Kosten hierfür selbst zu tragen. Gleiches gilt für die Gesellschaft für musikalische Aufführungen *GEMA*.

Weiterhin verpflichtet sich Mietperson die geltenden Vorschriften bezüglich Lärmbelästigung und die gesetzlichen Bestimmungen des Gaststätten- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

5. Nutzung der Gymnastikhalle

Als Eingang ist ausschließlich der hintere Eingang zu nutzen und die Türe zum Hallenvorraum ist während der Feier zu verschließen. Dementsprechend sind auch nur die hinteren Toiletten zu nutzen.

Der Haupteingang des Sportheimes bleibt verschlossen und **NIEMAND** (außer den eigenen Helfern) ist befugt, sich außerhalb des Gymnastikraumes im Inneren des Sportheims aufzuhalten!

6. Auf- und Abbau

Sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden, erhält die Mietperson grundsätzlich die Möglichkeit, am Vortag der Veranstaltung ab 18 Uhr mit dem Aufbau zu beginnen. Der Abbau ist spätestens am Folgetag des Mieltages bis spätestens 12 Uhr abzuschließen. Ein kostenpflichtiger Zusatztag kann gebucht werden.

7. Rauchen und offenes Feuer

Allgemein gilt ein striktes Rauchverbot in allen Räumlichkeiten. Auch die Verwendung von offenen Feuerstellen ist strengstens verboten.

8. Beschaffung von Getränken

Bei Anmietung der Gaststätte sind alle Getränke zu den Depotpreisen der DJK zu beziehen. Für alle anderen Räumlichkeiten einschließlich Gelände ist es gestattet und sogar gewünscht, die Getränke von einem beliebigen Anbieter selbst zu beziehen.

9. Dienstleistungen durch die DJK

Nach Absprache mit der DJK können folgende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:

- Bewirtung der Gaststätte während der Feier
- Leistungen durch die Küche
- komplette Reinigung der Räumlichkeiten
- _____

Die entstandenen Kosten hierfür werden dann zusätzlich in Rechnung gestellt.

10. Müllbeseitigung

Der angefallene Müll (auch im Außenbereich) muss beseitigt und selbst entsorgt werden.

11. Reinigung:

Hallenböden (Sporthalle, Gymnastikhalle ...) dürfen **nur** mit warmem Wischwasser **ohne Zusatz** gereinigt werden. Reinigungsmittel können zu Beschädigungen führen.

ACHTUNG: Der Zusatz von Reinigungsmitteln ist strengstens untersagt!

Die fachgerechte Endreinigung mit Spezial-Reiniger erfolgt **ausschließlich** durch die DJK.

Andere Räumlichkeiten wie Toiletten, Vorräume, Eingangsbereich usw. sollten dagegen komplett mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

ACHTUNG: Urinale im Sportheim sind OHNE Reinigungsmittel zu reinigen!

12. Zugang von Vermietern zur Veranstaltung

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze kann die Veranstaltung jederzeit und unverzüglich beendet werden.

13. Haftung

- 1.) Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände der Mietperson. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.
- 2.) Die Mietperson haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.
- 3.) Die Mietperson haftet für jeden im oder am DJK Sportpark entstandenen Schaden während der Dauer des Mietverhältnisses, der durch ihr oder ihren Gästen entstanden ist.
- 4.) Fehlende, beschädigte oder zerstörte Inventargegenstände, sowie Beschädigung die auf den Einsatz von falschen Reinigungsmitteln zurückzuführen sind werden zum Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert verrechnet.

14. Kündigung

Die DJK Retzstadt behält sich eine kurzfristige Kündigung des Mietvertrages vor. Hierfür müssen gewichtige Gründe vorliegen wie z. B. nachträglich erlangte Erkenntnisse, die die Integrität der Mietperson in Frage stellen oder unvorhersehbare Ereignisse, die eine Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten/Gelände nicht möglich machen. Dazu gehören auch die in Abs.12 geschilderten Vertragsverletzungen während der Veranstaltung.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

16. Änderungen und Ergänzungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

17. Rückgabe

Die Rückgabe der Objekte erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt oder nach Absprache mit den Verantwortlichen der DJK. Eventuelle Schäden sind dabei unverzüglich zu melden. Bei der Übergabe ist darauf zu achten, dass der ursprüngliche Zustand aller genutzten Flächen und Räumlichkeiten wiederhergestellt ist.

18. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen den Richtlinien des DSGVO und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

19. Bezahlung

Der fällige Mietbetrag ist bei Schlüsselübergabe fällig. Alle anderen Leistungen werden im Anschluss in Rechnung gestellt.

20. Übergabe

Das gemietete Mietobjekt wird der Mietperson in einem einwandfreien und kompletten Zustand übergeben. Der Mietperson werden ____ Schlüssel ausgehändigt.